



Antrag

auf Zuwendungen der Stadt Dorsten aus dem Bürgerbudget des
Büros für Bürgerengagement und Ehrenamt

Zu richten an: Stadt Dorsten, Büro für Bürgerengagement und Ehrenamt,
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten

Projekt

Antragsteller/in		
Organisation / Einrichtung	Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ Wohnort	Telefon
Mail		

Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung

Zeitpunkt oder geplanter zeitlicher Ablauf

Kosten	
	€
	€
	€
Gesamtausgaben	€
Eigenanteil*	€
Förderbetrag	€

* Bei Gesamtkosten bis 500,00 €: 50 %; ab 500,01 €: 25 %

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in (falls von Ziffer 1 verschieden)	Kreditinstitut
IBAN	

Wichtige Hinweise:

- Die Richtlinie der Stadt Dorsten über Zuwendungen aus dem Bürgerbudget des Büros für Bürgerengagement und Ehrenamt ist Grundlage für diesen Antrag.
- Nach Erhalt der Förderung sind innerhalb von vier Wochen alle Originalrechnungen und ein Verwendungsnachweis (Formular) bei der Stadt Dorsten einzureichen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die gültige Richtlinie zur Kenntnis genommen habe.

Die Stadt Dorsten versichert, dass diese Antragsdaten ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Name des Vereins und die Inhalte des Antrags der vor tätigen Stadt- oder Ortsteilkonferenz zur Entscheidung vorgelegt wird. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Inhalte dieses Antrags bei einer Bewilligung als Inhalt der Berichterstattung über die Aktivitäten des Büros für Bürgerengagements und Ehrenamt der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Ausgenommen sind die persönlichen Daten der antragstellenden Person.

Mir ist bekannt, dass die Stadt Dorsten berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meinerseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden, sowie für Restmittel, die nicht im Sinne dieses Antrags verwendet werden sollen.

Datum, Unterschrift